

Antrag auf Wohngeld

Mietzuschuss

Wohngeldnummer

Stadt Offenbach am Main
Wohngeldbehörde
Herrnstraße 61
63065 Offenbach

- Erstantrag
 Wiederholungsantrag (nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
 Erhöhungsantrag (bei Änderung im laufenden Bewilligungszeitraum)

Eingangsstempel

- Wegen:
 Erhöhung der Personenzahl
 Verringerung des Einkommens
 Erhöhung der Miete

☛ Wichtige Hinweise:

Ausschluss vom Wohngeld:

Ausgeschlossen vom Wohngeld sind Empfänger von folgenden Transferleistungen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch, Einstiegsgeld nach SGB II,
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch.
- Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Haushalten, zu denen ausschließlich Empfänger dieser Leistungen gehören,

wenn bei der Berechnung der Leistung Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung, für eine der oben genannten Leistungen mit berücksichtigt wurden und für Personen, deren Leistungen auf Grund einer Sanktion weggefallen sind. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde.

Hinweis für ausländische Antragsteller: bei Bezug von Wohngeld ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ausgeschlossen. Weitere Informationen erhalten Sie im Rahmen der Antragstellung von Ihrer Ausländerbehörde.

Allgemeines: Wohngeld ist ein vom Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Viele **Auszubildende oder Studenten** haben keinen Anspruch auf Wohngeld, weil sie Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe bzw. BAföG haben. Bevor Sie einen Wohngeldantrag bei uns einreichen, klären Sie bitte bei der zuständigen Stelle, ob Sie grundsätzlich einen Anspruch auf entsprechende Leistungen haben.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, denn Wohngeld wird grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Füllen Sie den Antrag bitte in Druckschrift aus und kreuzen Sie das Zutreffende an [x]. Eine Verweigerung von Angaben kann zu einer Versagung des Wohngeldes führen. Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort. **Achten Sie bitte immer auf die Vollständigkeit ALLER Angaben!**



Hinweis: Immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben. Bitte übersenden Sie uns keine Unterlagen wie Urkunden, Pässe und dergleichen im Original, da diese nicht zurückgesandt werden können. Ihre Post wird elektronisch verarbeitet und nach dem Einscannen nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.

Antragsberechtigt für **Mietzuschuss** ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist von ihnen die wohngeldberechtigte Person (d.h. der Antragsteller) zu bestimmen; i.d.R. die Person mit den höchsten Einnahmen.

Antragsberechtigt für **Lastenzuschuss** ist, wer Eigentümer des Wohnraums ist. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, so bestimmen diese, wer wohngeldberechtigt sein soll.

Antragsteller/ in

1 	Familienname, ggf. Geburtsname, frühere Namen	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum
	Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort		Telefon tagsüber und ggf. E-Mail	
Familienstand/ Lebenssituation				
<input type="checkbox"/> ledig	verheiratet seit	geschieden seit	dauernd getrennt lebend seit	
<input type="checkbox"/> nicht eheliche Lebensgemeinschaft	verwitwet seit	verpartnert seit	nicht mehr verpartnert seit	

Persönliche Verhältnisse					
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in	<input type="checkbox"/> Angestellte/r	<input type="checkbox"/> Auszubildende/r	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Pensionär/in	
<input type="checkbox"/> Beamter/in	<input type="checkbox"/> Student/in	<input type="checkbox"/> Selbstständige/r	<input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> sonstige/r	

2 Das Wohngeld soll ausgezahlt werden an:

Antragsteller/in Sonstige:

Vermieter/in (z. B. bei Mietschulden)

Bankverbindung (bitte nur noch IBAN eintragen)

IBAN (immer 22-stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bei folgender Bank

Name und Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von Antragsteller/in

Name, Vorname

Anschrift

☺ Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich, das Wohngeld direkt dem/der Vermieter/in zu überweisen (z. B. wenn Sie kein eigenes Bankkonto haben).

3 Haben Sie oder ein zu Ihrem Haushalt rechnendes Familienmitglied / Person eine der nachstehenden Leistungen beantragt oder beziehen bereits eine dieser Leistungen?

Wenn ja, dann bitte ankreuzen (auch wenn noch kein Bescheid vorliegt) nein ja

Arbeitslosengeld II Asylbewerberleistung Grundsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem BVG

Sozialgeld Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Übergangsgeld nach dem SGB VI

Wenn **ja**, wer hat die Leistung beantragt:

Name, Vorname
Name, Vorname

3a Sie und/oder ein zu Ihrem Haushalt rechnendes Familienmitglied studieren oder machen eine Ausbildung und haben dabei dem Grunde nach Anspruch auf **Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe (**BAB**)?**

Bitte auch dann ja ankreuzen, wenn die Leistung nicht beantragt wurde oder aufgrund der Einkommensberechnung der Höhe nach nicht zusteht nein ja

Wenn **ja**, wer?:

Name, Vorname
Name, Vorname

4 Haben Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger einen weiteren Wohnsitz oder sind Sie innerhalb der letzten 12 Monate von einer anderen Stadt zugezogen? nein ja, bitte Negativbescheinigung der Wohngeldstelle des letzten Wohnsitzes beifügen

Wenn ja: Weitere bzw. letzte Adresse hier eintragen:

Raum für amtliche Vermerke:

5

**In der Wohnung / in dem Wohnraum wohnen mit mir nachfolgende Haushaltsmitglieder:**

	Familiennamen, ggf. Geburtsname, Vorname	Geschlecht m = männlich w = weiblich d = divers			Geburtsdatum	Dt. Staats- Angehörigkeit		Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller (z.B. Ehefrau, Ehemann, Sohn, Tochter usw.)
		m	w	d		nein	ja	
1	Antragsteller/Antragstellerin					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

6

Wohnen in Ihrer Wohnung noch zusätzlich Personen, die nicht unter Nr. 5 angegeben wurden?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, folgende:	<input type="checkbox"/> Untermieter/in	Personenzahl	
		<input type="checkbox"/> sonstige Personen	Personenzahl	

7

**Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** nein ja, folgende:Familiennamen, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis und Sterbedatum; *bitte Sterbeurkunde vorlegen*Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen? nein jaHaben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Raum für amtliche Vermerke:

Angaben zu den Wohnverhältnissen

Bei einem Antrag auf **Lastenzuschuss** (Eigentum von Wohnung/ Haus) verwenden Sie bitte den entsprechenden Antrag.

8

Der Antrag bezieht sich auf eine Nutzung als/ Ich bin:

- Hauptmieter/in

 Heimbewohner/in (gesonderter Antrag)
 Untermieter/in

 Sonstige/r Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber(in) einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)

9

Wann sind Sie und /oder die zu Ihrem Haushalt zählenden Haushaltsmitglieder eingezogen?

Tag	Monat	Jahr

Angaben zum Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird

10

Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von

m²

11

Wird ein Teil der Gesamtfläche des Wohnraums gewerblich oder beruflich genutzt?

nein ja

m²

12

Die Miete / Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich einschließlich Nebenkosten:

Euro

und ist in dieser Höhe seit zu zahlen.

Falls Sie eine Wohnung im **eigenen Haus** mit mehr als 2 Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Mietbetrag den Betrag an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten

Euro

Bestehen Mietschulden?

nein ja



Bitte legen Sie den Mietvertrag, die letzte Mietneufestsetzung und die Mietquittungen der letzten 3 Monate (Kontoauszüge) bei.

13

In der monatlichen Gesamtmiete sind enthalten:

a) Kosten der Zentral-/Fernheizung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
b) Kosten für Warmwasser / Fernwarmwasser	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
c) Kosten der Haushaltsenergie	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
d) Zuschläge für gewerbl. oder berufl. Nutzung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
e) Vergütung für Garage	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
Stellplatz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
f) Kosten für Immissionsmessung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
g) Kosten für Thermenwartung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
h) Vergütung für Garage / Stellplatz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro
i) Sonstiges:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	<input type="text"/>	Euro

Raum für amtliche Vermerke:

14 **Wer hat Ihnen die Wohnung vermietet oder untervermietet?**
Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer:

15 **Gemeinsamer Mietvertrag/ Untervermietung**

Haben Mitbewohner, die nicht Haushaltsmitglieder sind, den Mietvertrag ebenfalls unterschrieben? nein ja


Erhalten Sie von einem/r Mitbewohner/in, der/die nicht Haushaltsmitglied ist, ein Entgelt für die Benutzung/ Überlassung von Wohnraum? nein ja

Haben Sie **untervermietet**? nein ja

Die Fläche des untervermieteten Wohnraums beträgt m²

Die Bruttoeinnahmen aus der Untervermietung betragen Euro

In der Untermiete sind enthalten:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Beträge pro Monat
1. Heizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> Euro
2. Warmwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> Euro
3. Voll-/Teilmöblierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> Euro
4. Sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> Euro

 Falls Sie **Untermieter** sind oder **untervermietet** haben, fügen Sie bitte die Belege (Miete/Nutzungsentgelt, Nebenkosten) als Anlage bei.

16 Falls Sie eine Wohnung im **eigenen Haus** mit mehr als 2 Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Mietbetrag den Betrag an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten Euro

17 **Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Wohngeld oder andere Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (bzw. Belastung)** nein ja
(z.B. Zusatzförderung für Mieter, Eigenheimzulage) für diese oder eine andere Wohnung oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?

Wenn ja: Leistungen durch bzw. Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann?	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

17a **Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/ Ausländervertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer ausländischer Haushaltsmitglieder zu tragen?** nein ja

Wenn ja, wie hoch sind die monatlich übernommenen Kosten für den Wohnraum? Betrag in Euro

Raum für amtliche Vermerke:

Vermögen und Einnahmen

18

**Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen?**

(Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z.B. Recht auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteile, auch im Ausland)

 nein ja

Wenn ja, Art des Vermögens und Höhe bzw. Wert:

19



Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG.

Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter den Nummern 2 und 4 aufgeführten Personen einzeln und mit dem Bruttobetrag ein.

Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab der Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z. B. erhebliche Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung anzugeben. **Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben**, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind, z.B. Abfindungen, Versicherungsleistungen, Unterhalts-, Renten oder Gehaltsnachzahlungen

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen: (bei weiteren Personen mit Einnahmen bitte Zusatzblatt anfordern)	Antragsteller/in	Name	Name	Name
(Brutto)Einnahmen aus	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)
Nichtselbständiger Arbeit (z.B. Lohn, Gehalt, Vergütung) monatl.				
Geringfügiger Beschäftigung („Minijob“) monatl.				
Selbständiger Arbeit/Gewerbe jährlich				
Ausbildungsvergütungen monatl.				
Renten aller Art monatl. (auch Betriebsrenten/Pensionen)				
Arbeitslosengeld/Unterhaltsgeld monatl.				
Sparguthaben/Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden u. a.) jährlich				
Mutterschaftsgeld/ Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld monatl.				
Elterngeld (bzw. Erziehungsgeld) monatl.				
Unterhaltsleistungen (z.B. auch vom Jugendamt, BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe/Ausbildungsgeld/ Stipendien/Unterhaltsvorschuss)monatl.				
Weitere Einnahmen (z.B. Übernahme der Krankenversicherungskosten durch Dritte) monatl.				
Darlehen/Privatdarlehen monatl.				
Krankengeld/Verletztengeld/ Krankentagegeld monatl.				
Transferleistungen/Hartz IV/ Sozialgeld/ ALG II monatl. (siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1)				
Kindergeld bzw. Kinderzuschlag monatl.				
Vermietung und Verpachtung jährl.				
Geld- oder Sachleistungen, auch von Verwandten oder Bekannten monatl.				
Sonstige Einnahmen, die von Ihnen oder Haushaltsmitgliedern bezogen werden:				
Art:				
Art:				

Raum für amtliche Vermerke:

19 a

Folgende Personen machen geltend: (bitte jährliche Beträge angeben)		Folgende Personen müssen folgende Abgaben/ Beiträge leisten (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)			
Person Nr.	Werbungskosten (Werbungskostenpauschbeträge für Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit und Rente werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen müssen Sie uns nachweisen. Bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen.) Erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gemäß § 4f Einkommensteuergesetz (enthaltene Verpflegungsleistungen sind abzusetzen)	Person Nr.	Lohn/ Einkommens- steuer	Gesetzliche Kranken- versicherung oder vergleich- bare private Versicherung	Gesetzliche Renten- versicherung oder vergleich- bare private Versicherung
	Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Euro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder dem Jugendamt) oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? Falls ja, wann und wo?				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Selbstständige/r					
Freiwillige Beiträge zur Krankenversicherung (Beitrag pro Monat)					
Freiwillige Altersvorsorge (Beitrag pro Monat)					

20

Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?			
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> unklar
Name, Vorname	Datum der Veränderung	Betrag im Monat in Euro	Grund der Veränderung

21

Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen (z.B. Abfindungen, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o.ä.) erhalten?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
ja, Person Nr.	ab dem	Art des einmaligen Einkommens	Betrag €

Ich versichere, dass alle Angaben zu Punkt 18 bis 21 (Einnahmen und Vermögen) vollständig und korrekt sind und dass ich sowie die oben aufgeführten Haushaltsmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte als die oben angegebenen haben.

Datum

Unterschrift

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen gem. §§ 17 und 18 WoGG

22

Zahlen Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt			
a) in Deutschland?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
b) im Ausland?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
(falls für Sie b) zutreffend ist, fordern Sie bitte beim Wohnungsamt das Zusatzformular „Unterhalt“ an)			
Wer zahlt? (Name, Vorname)	Für wen wird gezahlt? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag im Monat in Euro	Grund *
Bitte falls vorhanden notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel oder Bescheid vorlegen. Weitere Nachweise zum Unterhalt können erforderlich sein, wie Bedürftigkeitsnachweis, Steuerbescheid, Kontoauszüge der letzten 12 Monate, Zahlungsbestätigung usw. *Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter „Grund“ eintragen: a) Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht. b) Die Person ist ein geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte. c) Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt.			



Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z. B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Merkzeichens „H“ im Schwerbehindertenausweis erfolgen.

23



Sind Sie oder eine andere zum Haushalt gehörende Person

Name, Vorname	Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von (Angabe in Prozent)	Häuslich pflegebedürftig im Sinne d. § 14 SGB XI (Erhalten Sie Pflegegeld?)	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
	%	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	%	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	%	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja



Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 % (v.H.). Gleiches gilt, wenn sich die Anzahl der Haushaltsmitglieder verringert. Der Wohngeldbescheid erhält hierzu nähere Erläuterungen;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem Auszug folgendem Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Personen oder weitere Personen einen Antrag auf Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;
Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die Einfluss auf den Anspruch auf Wohngeld oder die Höhe des Wohngeldes haben, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 2000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden.
- ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ist zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerhebung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderliche personenbezogenen Daten gespeichert, archiviert und automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Die Wohngeldbehörde darf zudem im Wege einer automatisierten Datenabgleichs regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen. Dies gilt auch für zum Haushalt rechnende Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistungen mit berücksichtigt worden sind.

Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern zu prüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden (§ 33 Abs. 2 WoGG).

Ein Hinweisblatt zum Datenschutz kann bei der Wohngeldbehörde angefordert werden.



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Datum

Unterschrift

Raum für amtliche Vermerke:

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld



Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Wohngeldantrages helfen.

Alle Fragen im Antragsvordruck sind notwendig, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld gewährt werden kann. Bitte beantworten Sie die Fragen **richtig** und **vollständig**. Für bestimmte Angaben sind Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie so bald wie möglich zurück.

Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht. Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu **unterschreiben**.

Sie können einen **Antrag** auf Mietzuschuss stellen, wenn Sie Mieter/Mieterin, Untermieter/Untermieterin, solchen Personen vergleichbar Nutzungsberechtigt, oder Bewohner einer Wohnung im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen sind.

Wohngeldberechtigt für Mietzuschuss ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, so bestimmen diese, wer wohngeldberechtigt sein soll.

Wohngeldberechtigt für Lastenzuschuss ist, wer Eigentümer des Wohnraums ist. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, so bestimmen diese, wer wohngeldberechtigt sein soll. Wohngeldberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner der Erbbauberechtigte oder Wohnungserbbauberechtigte sowie derjenige stellen, der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat. Weiterhin ist wohngeldberechtigt der Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebs, wenn Wohn- und Wirtschaftsteil baulich getrennt sind, der Wohnteil nicht mehr als 2 Wohnungen enthält und die auf den Wohnteil entfallende Belastung in einer Wohngeld-Lastenberechnung nach § 10 Abs. 2 WoGG gesondert berechnet werden kann.

Haushaltsmitglieder sind die wohngeldberechtigte Person selbst sowie:

- Ehegatte,
- der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin,
- andere Personen, die mit der wohngeldberechtigten Person in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben, ferner;
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefkinder, Stiefeltern,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder,
- Neffe und Nichte des Ehegatten sowie
- Pflegekinder (ohne Rücksicht auf ihr Alter) und Pflegeeltern.

Der Wohnraum für den Wohngeld beantragt wird, muss für alle genannten Personen der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen sein.

Die wohngeldberechtigten Personen zählen zum Haushalt, wenn sie mit einer wohngeldberechtigten Person eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder auch nur teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Ausländer (auch Staatenlose) müssen für sich und ihre Haushaltsmitglieder nachweisen, dass sie sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (z.B. durch Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis).

Alle Einnahmen sind von allen zum Haushalt gehörenden Personen gewissenhaft anzugeben. Sollten volljährige Haushaltsmitglieder Ihnen als wohngeldberechtigter Person keine Auskünfte über ihre Einnahmen erteilen, teilen Sie dies bitte der Wohngeldstelle mit. Die Wohngeldstelle wird dann die Angaben direkt bei dem Haushaltsmitglied anfordern.

Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören alle steuerpflichtigen Einnahmen. Dies sind

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder soweit sie die jeweils maßgebliche Werbungskostenpauschale oder höhere nach gewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der Gewinn als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Gesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das betrifft im Einzelnen folgende **Einnahmen**:

- Versorgungsbezüge (z.B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird, der Sparerfreibetrag,
- Rentenleistungen (z.B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstauffällentschädigung, Vorruhestandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen, Elterngeld),
- Ausländische Einkünfte,
- die Hälfte des Erziehungsbeitrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege bei der Pflegeperson und die Hälfte des Grundbetrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege beim Pflegekind,
- Ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz),
- Abfindungen,
- Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen
- Leistungen des Arbeitgebers zur Altersvorsorge
- Leistungen Dritter zur Senkung der Miete

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege vorzulegen.

Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung ab 50% **MIT häuslicher Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI auch bei einem geringeren Grad der Behinderung werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge von 1.500 Euro abgesetzt. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär (in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

Der **Tod eines Familienmitgliedes** ist für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zu Grunde zu legende Familiengröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Familienmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht. Es sind auch solche Personen anzugeben, die mit der wohngeldberechtigten Person eine Wohngemeinschaft führen, ohne zum Haushalt zu gehören.

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen oder weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Sachbearbeiter/innen der Wohngeldbehörde gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wohngeldbehörde

Folgende Unterlagen sind – soweit sie für Ihren Fall zutreffend – dem Antrag beizufügen bzw. der Wohngeldbehörde vorzulegen

(Bitte übersenden Sie uns keine Unterlagen wie Urkunden, Pässe und dergleichen im Original, da diese nicht zurückgesandt werden können. Ihre Post wird elektronisch verarbeitet und nach dem Einscannen nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.)

Für die Personenangaben

- Personalausweis oder Pass aller im Haushalt lebenden Personen; bei Ausländern auch Aufenthaltstitel

Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete

- Mietvertrag und Ergänzungsvereinbarungen
 Mietneufestsetzung
 Nachweis über Mietzahlungen für die letzten 3 Monate z. B. Mietquittungen, Kontoauszüge
 Nachweis über die Einnahmen aus Untervermietung

Für die Ermittlung des zu Grunde zu legenden Einkommens

a) Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit

- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (bitte Vordruck verwenden)

b) Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land-und Forstwirtschaft

- Gewinn- und Verlustberechnung
 Gewerbeanmeldung/ Gewerbeschein/ Handelsregisterauszug
 aktueller Steuerbescheid bzw. die letzte Steuererklärung mit Beglaubigungsvermerk des zuständigen Finanzamtes, bzw. Nachweis über die Befreiung zur Abgabe einer Steuererklärung
 Nachweis über die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen

Weitere Einkommensarten:

- Einmaliges Einkommen in den letzten 3 Jahren (z.B. Abfindungen, Vorauszahlungen, Gehalts-, Renten- und Unterhaltsnachzahlungen, Entlassungsentschädigungen usw.)
 Rentenbescheid mit der letzten Änderungsmitteilung
 bei Empfängern von Transferleistungen den Leistungsbescheid, bei Ablehnung auch den vollständigen Ablehnungsbescheid
 bei Empfängern von Arbeitslosengeld I: Bescheid des Arbeitsamtes
 Nachweis über Kindergeld/ Kinderzuschlag
 Elterngeld
 Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen, auch einmalige Leistungen
 Bafög- bzw. BAB-Bescheid
 bei sonstigen Einkommensbeziehern Nachweise über die Höhe der Einnahmen, (z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsbeihilfen)
 Einnahmen aus Kapitalvermögen (z.B. Spargbücher, Bausparverträge, Depotauszüge)
 Einnahmen Vermietung und Verpachtung

Für die Feststellung sonstiger Frei- und Abzugsbeträge

- Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz
 Nachweis über Pflegebedürftigkeit
 Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung (z. B. Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarung oder Zahlungsbelege der letzten 12 Monate); bei Unterhaltszahlungen ins Ausland zusätzlich den Vordruck „Unterhalt“
 Bescheid über die Anerkennung als Opfer der national-sozialistischen Verfolgung

Sonstige Nachweise

- Studienbescheinigung
 Schulbescheinigung für Schüler/innen ab 15 Jahre
 Negativbescheinigung
 Vermögensnachweise (als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z.B. Recht auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteile, **auch im Ausland**)

- _____

 **Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Antrag auf Seite 7 und 8 zu unterschreiben!** 